Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 52 (1973)

Heft: 2

Artikel: "Unsere Gesellschaft hat in ihrer Gesetzgebung..."

Autor: Springer, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ebenso verfehlt ist eine sozialwissenschaftlich raffiniert aufpolierte Verpackung «objektiver» Faktenhuberei quer durch die Jahrtausende. Alte Hüte, lernpsychologisch geschickter angepriesen, verbessern die geschichtliche Bildung an den Schulen noch nicht.

Es gilt, die wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse unter bestimmten Bedingungen an eine Gruppe von Lernenden zu vermitteln. Um diese Vermittlung optimal zu gestalten, braucht der Historiker-Lehrer die Hilfe der Sozialwissenschaften, nicht um seinen Unterricht konsumierbarer zu gestalten.

Geschichtliche Bildung muss zum Ziel haben, den Erkenntnis- und Handlungsspielraum der Subjekte zu erweitern. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung von Bildungszielen, die Mündigkeit und autonomes Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung beinhalten. Historische Bildung leistet ihren Beitrag – wie oben ausgeführt – in der Klärung des Bewusstseins, des Verständnisses, der Handlungsmöglichkeiten usw. des Individuums in der Gesellschaft und in der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit der Natur – immer vorausgesetzt, dass sie in ihrem Selbstverständnis die aufklärerische Dimension nicht verrät.

Unsere Gesellschaft hat in ihrer Gesetzgebung deutlich die verheiratete Frau in ihrem Prestige erhöht, solange die Gesetzesbestimmungen für die sogenannten «ledigen Mütter» verschiedene Einschränkungen im Erziehungsrecht und in den Versorgungsansprüchen für ihr Kind enthielten. Daher ist die Ehe für das Mädchen noch immer gleichbedeutend mit Sicherheit und Geborgenheit, braucht die Frau noch immer den Ehemann, wenn sie ihre vitalen Ansprüche ohne Diskriminierung und seelische Belastung befriedigen will.

Dr. Elisabeth Springer in «Die Zukunft»